

Die Glaubenskongregation hat erklärt, die Kirche habe keine Vollmacht, gleichgeschlechtliche Paare zu segnen. Auch wenn die römische Sicht auf die Ehe als „unabänderliche Lehre“ daherkommt, lässt sich zeigen, wie sich diese in den letzten Jahrzehnten massiv verändert hat.

Gleichheit – auch für Homosexuelle

Von Gerhard Marschütz

Die Kirche hat keine Vollmacht, gleichgeschlechtliche Paare zu segnen. Das bestimmte kategorisch ein am 15. März 2021 mit Gutheißung von Papst Franziskus veröffentlichtes Dekret der Kongregation für die Glaubenslehre. Die Reaktionen darauf waren zahlreich, erwartbar vielfältig – und sehen sich allesamt im Recht. Die dem rechtskatholischen Segment zuordenbaren Stimmen betonten, dass hiermit ja nur die bestehende Lehre der Kirche bekräftigt werde, wie umgekehrt andere – nicht selten sehr kritisch – vermerkten, dass diese Lehre unter anderem wegen ihrer tiefen Kluft zur Praxis oder unzureichender argumentativer Stringenz dringender modifiziert werden müsse.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, meinte, dass es auf Fragen dieser Art „keine einfachen Antworten gibt“. Somit sei das Ringen um „tragfähige Argumente“ und auch der deutsche Prozess des Synodalen Wegs in dieser Frage keineswegs beendet.

Worin aber kann dieses Ringen Motivation finden, wenn keine Vollmacht vorliegt, solche Verbindungen zu segnen? Keine Vollmacht besagt aus kirchlicher Sicht, über den Plan Gottes für Ehe und Familie nicht verfügen zu können, weshalb auch ein Segen nur in dessen Dienst stehen kann.

Da dieser Plan dem Dekret zufolge keine „sexuelle Praxis außerhalb der Ehe“ einschließt, ist es nicht erlaubt, anderen Formen von Partnerschaft, selbst wenn diese verbindlich konzipiert sind, einen Segen zu erteilen. Im Plan Gottes stehe nur die Ehe als „unauflösbare Verbindung eines Mannes und einer Frau, die an sich für die Lebensweitergabe offen ist“.

Dagegen wäre die homosexuelle Neigung einer Person, wie 1986 ein anderes Dokument der Glaubenskongregation konstatiert, „objektiv ungeordnet“. Somit könne auch „die Aktuierung einer solchen Neigung in homosexuellen Beziehungen keine moralisch annehmbare Entscheidung“ sein, zumal diese nicht „in der Lage wären, das Leben weiterzugeben“.

Die Lehre von den Ehezwecken

Doch wie gelangt man zu jener Einsicht in den Plan Gottes? Blicken wir 77 Jahre zurück. Am 1. April 1944 hat eben diese Kurie, damals noch Heiliges Offizium genannt, mit Bestätigung von Papst Pius XII. ein Nein zur „Auffassung einiger neuerer Autoren“ ausgesagt, welche die Liebe als zentrales Prinzip der christlichen Ehe etablieren wollten. Damit war die kirchlich geltende, auf Augustinus (354–430) zurückgehende Lehre von den Ehezwecken infrage gestellt, wonach nicht die Liebe, sondern die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft der primäre Ehezweck ist.

Die Ehe, so Pius XII. in einer Ansprache 1951, hat „nach dem Willen des Schöpfers zum primären und innersten Zweck nicht die persönliche Vervollkommnung der Gatten, sondern die Weckung und Erziehung neuen Lebens“.

Das Nein dieses Dekrets hat 21 Jahre gehalten. 1965 verabschiedete das Zweite Vatikanische Konzil in der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ eine Lehre, welche die Ehe grundlegend als einen Bund der Liebe begründet „durch ein unwiderruflich personales Einverständnis“. Damit war die jahrhundertlang gelehrt Hierarchie der Ehezwecke Geschichte, aber auch jene der Geschlechterordnung. Pius XI. hat noch eingeschärft, dass die Unterordnung der Frau unter den Mann

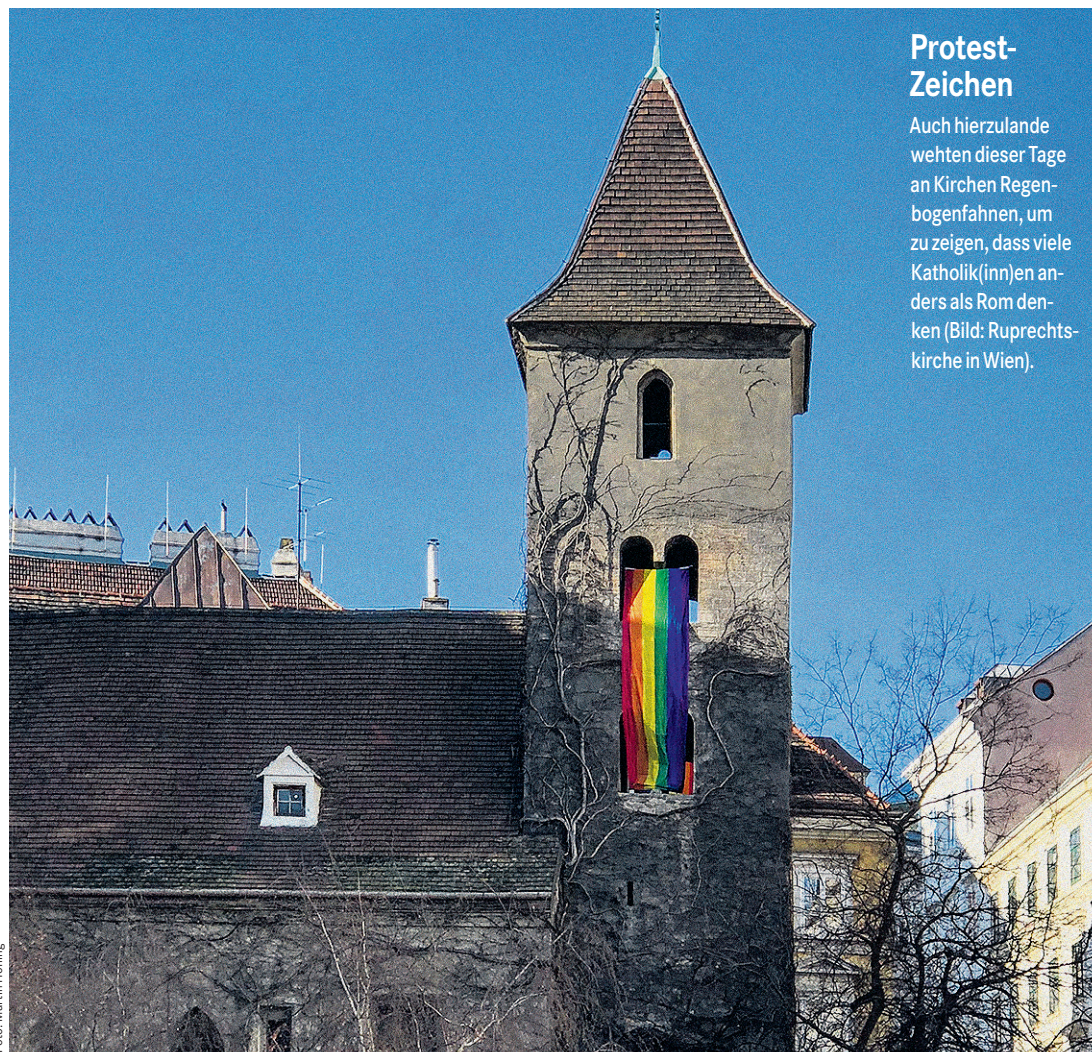
ein „von Gott selbst erlassenes und bekräftigtes Grundgesetz“ sei, das „umzukehren oder anzutasten nie und nirgends erlaubt ist“. Auch Pius XII. verteidigte wiederholt den „Mann als von Gott bestelltes Haupt der Familie“.

Ohne hier auf erkenntnistheoretische Problemlagen der Planeinsicht eingehen zu können: Im Ergebnis lässt sich unschwer erfassen, dass Gottes Plan für die Ehe auf dem Konzil markante Veränderungen erfahren hat, da, wie Joseph Ratzinger damals als Konzilstheologe festhielt, der bislang „generativen Betrachtung eine personale entgegentritt“.

Dieser personale Entgegentritt im Denken wurde aber nach dem Konzil durch gewichtige naturale Auftritte massiv verdunkelt. Restaurative Prozesse besorgten die Prolongierung des vorkonziliar üblichen naturrechtlichen Denkens, das dem ehemals primären Ehezweck im Bereich der kirchlichen Ehe- und Sexualmoral erneut Aufwind verlieh: So lehnt Papst Paul VI. Empfängnisverhütung als „gegen Gottes Plan“ und „im Widerspruch zur Natur des Mannes und der Frau“ stehend ab. Papst Johannes Paul II. begreift die „intimste Verflechtung von Natur und Person“ derart, dass ihm die Norm der Naturordnung „elementarer und grundlegender“ ist als die aus der Würde der Person abgeleitete Norm. Papst Benedikt XVI. setzt diese Linie bruchlos fort.

Nur Papst Franziskus hat diesbezüglich für manche Irritationen gesorgt. Er bezeugt mit seiner Aussage, dass Gott eine homosexuelle Person mit Liebe anschaut und sie nicht verurteilt, eine personale Betrachtung – ganz im Sinne des Konzils. Er bezieht diese aber nur auf die pastorale Begleitung im Einzelfall, lässt also das Problem der Morallehre außen vor.

Gottes Blick der Liebe ist generell aber nur als Relation unbedingter Zuwendung zum Menschen zu deuten. Ihm entspricht die Würdigung des Menschen, die allen Menschen (theologisch: als Bild Gottes) gleichermaßen zukommt, also die prinzipielle Gleichheit aller Menschen voraussetzt.



Protest-Zeichen

Auch hierzulande wehten dieser Tage an Kirchen Regenbogenfahnen, um zu zeigen, dass viele Katholik(inn)en anders als Rom denken (Bild: Ruprechtskirche in Wien).

Das besagt keine Nivellierung der Differenz und Andersheit von Individuen.

Solche Unterschiede sind aber angesichts der prinzipiellen Gleichheit uner-

„Menschen sind hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung nicht mehr oder weniger anererkennungswürdig und in theologischer Hinsicht nicht mehr oder weniger segenswürdig.“

heblich. Folglich sind Menschen hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung nicht mehr oder weniger anererkennungswürdig und in theologischer Hinsicht nicht mehr oder weniger segenswürdig.

Menschenrechtsdiskurs auch in Kirche

Eine personale Betrachtung impliziert Affinität mit dem modernen Menschenrechtsdiskurs, der politisch-rechtlich ein Freiheits- und Gleichheitsethos dynamisiert, das seit vielen Jahren entlang des Diskriminierungsverbots auch im Blick auf sexuelle Ausrichtung und geschlechtliche Identität wirksam geworden ist. So erscheint etwa die Verschiedengeschlechtlichkeit des Paares nicht mehr als notwendiges Merkmal der Ehe, wenn diese primär als Paarsystem und nicht mehr nur als familienorientiert gefasst wird. Dagegen gibt es oft massive katholische Widerstände, und so entsteht eine gespannte Lage: Was für den modernen Staat und aus der Sicht gleichgeschlechtlich empfindender Menschen als Diskriminierung gilt, wird katholisch als Plan Gottes verdeutlicht.

Viele Kritikerinnen und Kritiker des vatikanischen Dekrets sind dem modernen Menschenrechtsdiskurs zugeneigt und begreifen diesen im Sinne des Evangeliums mit tragfähigen Argumenten. Sie können und werden daher nicht nachvollziehen, dass durch fehlende kirchliche Vollmacht Gott die Segensmöglichkeit genommen werden könnte. Ob dieses Dekret erneut 21 Jahre überdauern wird?

Der Autor ist Professor für Theologische Ethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien.



Der Liturgiewissenschaftler Clemens Leonhard setzte sich bereits am 2.1.20 mit der Frage „Kirchlicher Segen auch für nicht-heterosexuelle Paare?“ auseinander, nachzulesen auf furche.at.

GLAUBENSFRAGE

Von Ines Charlotte Knoll

Schmerzverwandlung

„Ich will vom Leiden endlich alles wissen“, bittet Christine Lavant mit der ihr eignenden Schmersicherheit. „Dort will ich hin, wo deine Hand verdorrt, ins Hirn der Irren, in die Grausamkeit verkümmerten Herzen.“ Solches Wünschen ist die klare Absicht des Leuchtfeuermenschen, dessen Weg in das Zentrum aller Leiden, in die Mitte der Weltwunde mit der Karwoche beginnt. Von Anbeginn wählt Jesus den Weg an das Kreuz als den einzigen möglichen, um in den tiefsten Grund aller Qual hinabzusteigen und sich im Leiden zu erfahren bis in den Tod.

Der Esel, der die Lichtliebe durch die Stadt am Palmsonntag trägt, ist der Schleudersitz, der den wahren Menschen und wahren Gott hineinkatapultiert ins ewig Unbegriffene. Am Ende wird er schmerzverwandert rufen: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? Ich schreie, aber meine Hilfe ist ferne“. Am Kreuz weiß Jesus und Gott mit ihm von jedem Leiden ALLES. Dieses mit Menschenabsicht ihm zugefügte Leiden geschieht für das Leiden

der Welt; es ist das Persönlichste, das Gott für seine geliebte Welt und die Menschen darin tut kann. Es geschieht für die Frauen, die sich ängstigen, nicht nur in der Türkei, und es ist für die Opfer der Pandemie und es ist für alles Leben, das weggeworfen seinen Wert und seine Würde verliert, für alles Leben, das in jegliches Vernichtende kippt.

„Das Unbegriffene verbirgt das Unbegriffliche“, sagt Simone Weil. Der Weg der Passion führt über Kuss und Verrat und Gericht in den Nachtag, da eine Finsternis über das ganze Land sich zieht und alle Natur und der ganze Kosmos weiß: Dieses Leiden ist für mich! Karfreitag ist der Kairos der Schmerzverwandlung in der Gottesliebe. Sie geht in den Tod für mich, aller Welt Helfer und Helferin, unaufhaltsam in ihrer Sehnsucht, diese Welt zu erlösen.

Die Autorin ist evangelische Pfarrerin i.R.

